

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2025)

zum Thema:

**Soziale, kulturelle und verkehrliche Infrastrukturen im Ortsteil
Charlottenburg-Nord**

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22768

vom 27. Mai 2025

über Soziale, kulturelle und verkehrliche Infrastrukturen im Ortsteil Charlottenburg-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung mit eingeflossen.

Frage 1:

Welche sozialen und kulturellen Infrastrukturen sind im Ortsteil Charlottenburg-Nord vorhanden? (Bitte bei öffentlicher Finanzierung jeweils pro Einrichtung angeben, ob die Finanzierung institutionell und/oder projektbezogen erfolgt sowie aus welcher Finanzierungsquelle diese in welcher Höhe in den Jahren 2023, 2024, 2025 und 2026 erfolgt ist oder planmäßig erfolgen wird.)

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Seitens des Bezirksamtes gibt es Angebote im Familienzentrum Jungfernheide und im Stadtteilzentrum Halemweg. In beiden Zentren sind Familienhebammen und eine Kinderkrankenschwester tätig, um Familien mit Säuglingen mit Beratungen zu besonderen Problemlagen zu unterstützen. Zudem wird im Stadtteilzentrum ein Bewegungsangebot durch

Therapeuten aus dem Gesundheitsamt unterbreitet und der Zahnärztliche Dienst führt zahnärztliche Untersuchungen zur Früherkennung der Karies durch.

Es gibt unterschiedliche soziale Einrichtungen in der Region Charlottenburg-Nord. Die QPK ist Ansprechpartner für das Stadtteilzentrum am Halemweg und die mobile Stadtteilarbeit. Beide Institutionen werden wie alle anderen Stadtteilzentren und mobilen Stadtteilarbeitenden in Berlin auch vom Verband soziokulturelle Arbeit inhaltlich betreut und von Sen ASGIVA finanziert. In 2025 werden rund 228.000 Euro für das Stadtteilzentrum Halemweg ausgegeben, für die mobile Stadtteilarbeit wird ein Betrag von 120.000 Euro eingesetzt. Diese beiden Beträge sind auch für das Jahr 2026 eingeplant.

Aus dem Gesundheitsamt gibt es Angebote im Familienzentrum Jungfernheide und im Stadtteilzentrum Halemweg. In beiden Zentren sind Familienhebammen und eine Kinderkrankenschwester tätig, um Familien mit Säuglingen mit Beratungen zu besonderen Problemlagen zu unterstützen.

Zudem wird im Stadtteilzentrum ein Bewegungsangebot durch Therapeuten aus dem Gesundheitsamt unterbreitet und der Zahnärztliche Dienst führt zahnärztliche Untersuchungen zur Früherkennung der Karies durch.

Die VHS führt Deutschkurse in der Jugendfreizeiteinrichtung Heckerdamm, im Familienzentrum Jungfernheide, Gemeinde Plötzensee und seit September 2024 in der Bibliothek Halemweg durch. Darüber hinaus werden regelmäßig Führungen „Pfad der Erinnerung“ veranstaltet. Die Finanzierung der Führungen „Pfad der Erinnerung“ erfolgt über „Aufwendungen für freie Mitarbeiter“ Kapitel 3610, Titel 42701, die Finanzierung der Deutschkurse über „Aufwendungen für freie Mitarbeiter“ Kapitel 3610, Titel 42701 (Untertitel Elternkurse).

2023	Honoraraufwendungen €
Familienzentrum Jungfernheide	20.553,72
Jugendclub Heckerdamm	16.810,00
Pfad der Erinnerung	1.251,54
Gemeinde Plötzensee	13.239,32
	51.854,58
2024	
Familienzentrum Jungfernheide	20.339,82
Jugendclub Heckerdamm	18.368,00
Stadtteilbibliothek Halemweg	4.920,00
Pfad der Erinnerung	1.028,28
Gemeinde Plötzensee	14.708,04
	59.364,14
2025	
Familienzentrum Jungfernheide	19.519,32
Jugendclub Heckerdamm	17.756,2
Stadtteilbibliothek Halemweg	14.359,5
Pfad der Erinnerung	760,42
Gemeinde Plötzensee	14.297,76

	66.693,20
Gesamt	177.911,92
	Vorbehaltlich der Haushaltsmittel wird für das Jahr 2026 das Angebot wie 2025 geplant.

Im Fachvermögen Sportförderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf befinden sich in Charlottenburg-Nord die Sportanlage Jungfernheide, der Sportplatz Heckerdamm sowie der Sportplatz Halemweg, die Sporthallen der Erwin-von-Witzleben Grundschule, der Anna-Freud-Oberschule und der Helmut-James-von-Moltke Grundschule.

Im Jugendclub Heckerdamm können die Kinder und Jugendlichen kostenlose Angebote der Musikschule besuchen.

Im Ortsteil Charlottenburg-Nord ist die Stadtteilbibliothek Halemweg angesiedelt. Die Finanzierung des Bibliotheksstandorts erfolgt aus dem Etat des FB Bibliotheken. Die detaillierte Aufschlüsselung der verausgabten Mittel für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 ist auf die Schnelle nicht möglich.“

Frage 2:

Sind bei den unter Nr. 1 genannten Infrastruktureinrichtungen Haushaltskürzungen in den Haushaltsjahren 2025 und/oder 2026 im Landes- oder Bezirkshaushalt erfolgt oder geplant? (Bitte die Kürzungen pro Einrichtung aufschlüsseln.)

Antwort zu 2:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Planungen zu den Haushaltsmitteln sind noch nicht abgeschlossen. Bisher sind keine Haushaltskürzungen geplant.“

Frage 3:

Wie ist die aktuelle Bevölkerungsprognose für den Ortsteil Charlottenburg-Nord? (Bitte die Prognosewerte nach Planungsräumen aufschlüsseln.)

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Bevölkerungsprognose im Land Berlin wird nicht für Ortsteile, sondern für Prognoseräume (PGR), die höchste Raumebene innerhalb der Systematik der Lebensweltlich Orientierten Räume (LOR) veröffentlicht. Der Prognoseräum Charlottenburg Nord (0410) ist räumlich nicht deckungsgleich mit dem Ortsteil Charlottenburg Nord, jedoch sind dessen Siedlungsflächen vollständig darin enthalten. Für kleinräumigere Gebietszuschnitte, wie Bezirksregionen (BZR) oder gar Planungsräume (PLR), wird aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten und Ungenauigkeiten keine Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht. Die Bevölkerungsprognose 2021-2040, mittlere Variante für den Prognoseräum Charlottenburg Nord (0410) ist wie folgt:

Bevölkerungsprognose 2021-2040, mittlere Variante

Basis Melderegister, Ausgangsbestand: 31.12.2021

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

0410 - Charlottenburg Nord (Prognoseraum)

	2021	2025	2030	2035	2040
0 - unter 6	1.149	1.144	1.157	1.161	1.179
6 - unter 18	2.077	2.051	1.966	1.970	2.015
18 - unter 25	1.418	1.464	1.550	1.564	1.557
25 - unter 45	5.364	5.223	5.130	5.110	5.167
45 - unter 65	4.997	4.966	4.836	4.857	4.950
65 - unter 80	2.583	2.624	2.819	2.905	2.811
80 - und älter	1.563	1.423	1.237	1.153	1.182
gesamt	19.151	18.895	18.695	18.721	18.861"

Frage 4:

In welchen Bereichen der sozialen und kulturellen Versorgung in Charlottenburg-Nord bestehen aus Sicht des Senats und des Bezirksamts Versorgungslücken und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diese Lücken kurz- bis mittelfristig zu schließen?

Antwort zu 4:

Laut dem ISEK besteht bzw. wird ein Defizit prognostiziert in der Versorgung mit Plätzen in Kindertagesstätten, Grund – und Integrierten Sekundarschulen, Sportstätten, Räumen im Stadtteilzentrum und ärztlichen Versorgung. Die entsprechenden Maßnahmen sind dem ISEK zu entnehmen.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Charlottenburg-Nord (und hier insbesondere die Paul Hertz-Siedlung) ist eine Region mit besonderer Aufmerksamkeit. Im Monitoring Soziale Stadtentwicklung schneidet der Planungsraum Paul Hertz-Siedlung mit einer stabilen vier ab. Das bedeutet, es gibt einen gleichbleibend hohen Anteil an TransferbezieherInnen und Arbeitslosen. Es ist bekannt, dass damit unabhängig von der Region das Risiko einer höheren Krankheits- und Sterblichkeitslast verbunden ist, es handelt sich um die sogenannte sozial bedingte gesundheitliche Ungleichheit. Die Versorgungslücken - nicht nur im sozialen und kulturellen Bereich - werden als groß eingeschätzt und können lediglich kompensiert werden. Die QPK beteiligt sich an Arbeitsgruppen des Stadtteilzentrums, die unter anderem die Beratungssituation verbessern soll. Ebenso gibt es einen Bewegungslotsen und Gesundheitslotsinnen. Beide Vorhaben zielen zum einen darauf ab, die Menschen dabei zu unterstützen, ihre Gesundheit zu stärken und zum anderen den Bedarf in der Region zu konkretisieren.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes besteht eine Versorgungslücke durch ein mangelndes ärztliches Angebot für Allgemeinmedizin.

Aus Sicht des Jugendamtes bestehen Versorgungslücken im Bereich der Familienzentren sowie der Kindertagesbetreuung und ein mangelndes ärztliches Angebot für Allgemeinmedizin.

In der Bezirksregion bestehen laufende Vorhaben zur Erweiterung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus werden die Platzkapazitäten in der angrenzenden

Bezirksregion Mierendorffplatz ausgebaut, die eine Mitversorgungsfunktion für Charlottenburg Nord besitzt.

Die VHS bietet im Rahmen der Mehrfachnutzung aufgrund des sehr hohen Bedarfes Deutschkurse an. Der gesetzliche Bildungsauftrag der Volkshochschule im Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) sieht die Verpflichtung zur wohnortnahen Grundversorgung aller Bevölkerungsgruppen ab 16 Jahre vor. Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf zur Bereitstellung weiterer Kursangebote z.B. Bewegungsangebote oder Angebote in der Grundbildung.

Es besteht eine Versorgungslücke im Bereich der gedeckten Kernsportanlagen (Unterversorgung und damit einhergehende Abweichung vom Orientierungswert des Land Berlin), die sich noch verschlechtern wird, wenn die Sporthalle der Anna-Freud-Oberschule abgerissen wird.

Die Musikschule City West ist seit Mai 2025 im Jugendzentrum Heckerdamm mit kostenfreien Bandangeboten vertreten. Die musikalischen Angebote sollen ausgebaut werden.

Aus Sicht des Fachbereichs Bibliotheken existieren keine ausreichenden Bibliotheksflächen, um eine moderne, zukunftsfähige Bibliotheksarbeit zu betreiben. Es fehlt Raum für Begegnung, zum Lernen und Arbeiten, zur digitalen Teilhabe sowie zur kulturellen Bildung. Wichtige Handlungsfelder sind Demokratieförderung, Nachhaltigkeit als auch die rasant voranschreitende Digitalisierung. Um hier wenigstens im kleinen Rahmen Abhilfe zu schaffen, soll die Stadtteilbibliothek Halemweg zum Community Space ausgebaut werden. Geplant ist, den Bibliotheksraum für die Menschen und Initiativen in der Nachbarschaft zu öffnen und zum Treff- und Veranstaltungsort auszubauen.“

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind in Charlottenburg-Nord geplant, um der zunehmenden Vermüllung im öffentlichen Raum entgegen zu wirken? (Bitte die Maßnahmen nach Planungsräumen aufschlüsseln.)

Antwort zu 5:

In Charlottenburg-Nord wurden durch die Straßeneingruppierungskommission (StEK) bereits im März 2025 bei bestimmten Straßen-/Straßenabschnitte überprüft, ob die bestehenden Reinigungsklassen nach dem Straßenreinigungsgesetz und die damit einhergehende Reinigungshäufigkeit noch den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Demnach werden ein Teil des Friedrich-Olbricht-Damms (zwischen Saatwinkler Damm neben Grundstück Nr. 61 und Adam-von-Trott-Straße), der Klausingring – Fußweg zum Kurt-Schumacher-Damm und der Riedemannweg von der Reinigungsklasse 4 (Reinigung im Durchschnitt einmal wöchentlich) in die Reinigungsklasse 3 (Reinigung im Durchschnitt dreimal wöchentlich) höhergruppiert. Die Höhergruppierungen werden mit der nächsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Straßenreinigungsverzeichnisse und die Einteilung in Reinigungsklassen wirksam. In der Straßeneingruppierungskommission ist jeweils eine Vertretung des Bezirksamtes Lichtenberg, Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben, als der für die ordnungsmäßige Straßenreinigung zuständigen Ordnungsbehörde, der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), des jeweiligen Bezirksamtes und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vertreten. Darüber hinaus steht der Senat im ständigen Austausch mit den BSR um Reinigungsdefizite zu identifizieren und um auf eine Verbesserung des Sauberkeitsbildes hinzuwirken.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Nach wie vor ist im Rahmen der Sensibilisierung und Prävention der Einsatz von Kiez- und Parkläufer:innen vorgesehen. Des Weiteren finden in 2025 insgesamt 5 BSR Kieztage in Charlottenburg-Nord statt. Im letzten Jahr gab es lediglich 2 BSR Kieztage.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen sind in Charlottenburg-Nord geplant, um das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu stärken?

Antwort zu 6:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 7:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die gesundheitliche Versorgungssituation (insbesondere die Versorgung mit Haus- und Fachärzt*innen) in Charlottenburg-Nord? (Bitte die Angebote nach Planungsräumen aufgeschlüsselt nennen.)

Antwort zu 7:

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Unterstützung gebeten. Die seitens der KV Berlin berechneten Versorgungsgrade für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, sowie für den Ortsteil Charlottenburg-Nord können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Der verwendete Stichtag ist der 01.01.2025. Eine Ausweisung eines Versorgungsgrades auf Planungsebene Charlottenburg-Nord sei nicht möglich, da die KV Berlin auf dieser Planungsebene keine Einwohnerzahlen zur Verfügung ständen.

Arztgruppe	Versorgungsgrad Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf in Prozent	Versorgungsgrad Ortsteil Charlottenburg-Nord in Prozent
Psychotherapeuten	303,1	-
Augenärzte	155,9	-
Internisten	235,1	-
Frauenärzte	184,4	-
HNO-Ärzte	204,4	-
Hausärzte	121,3	50,9
Hautärzte	128,5	-
Kinder- und Jugend-Psychiater	321,9	-
Kinderärzte	131,8	124,1
Nervenärzte	172,4	-
Chirurgen und Orthopäden	199,7	-
Radiologen	305,0	-

Urologen	198,1	-
----------	-------	---

Quelle: KV Berlin, Stichtag: 01.01.2025

Ein Überblick über die Arztgruppen im Ortsteil Charlottenburg – Nord, aufgeteilt nach den beiden Planungsbereichen, ist in der Tabelle dargestellt.

Arztgruppe	Paul-Hertz-Siedlung		Jungfernheide/Plötzensee	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Hausärzte	1	1	5	5
Kinder und Jugendärzte	2	3	-	-

Quelle: KV Berlin, Stichtag 01.01.2025, VZÄ= Vollzeitäquivalent

Der Senat bewertet grundsätzlich keine ambulanten Versorgungsdaten für Raumebenen unterhalb der Bezirke wie z.B. Planungsbereiche, Ortsteile, lebensweltlich orientierte Räume (LOR), einzelne Straßen, Häuserblöcke oder einzelne Häuser.

Die bundesweit gültige Bedarfsplanungsrichtlinie legt Berlin als einen einheitlichen Planungsbereich fest und berücksichtigt bisher nicht die bezirkliche Ebene bzw. kleinere Verwaltungseinheiten. Lediglich für die Arztgruppen der Hausärzte (seit 2020 bestehen insoweit 3 Planungsbereiche) und der Kinderärzte (seit 2023 bestehen insoweit vier Planungsbereiche) wird zum Zwecke einer homogenen und stabilen Versorgung von dieser Raumgliederung der Bedarfsplanungs-Richtlinie durch den Bedarfsplan der KV Berlin abgewichen. Die in den oben aufgeführten Tabellen angegebenen Versorgungsgrade sind daher rein rechnerischer Natur. Die rechtlich maßgeblichen Versorgungsgrade ergeben sich aus Anlage 1 zum Bedarfsplan, der im Internet unter

https://www.kvberlin.de/fileadmin/user_upload/bedarfsplanung_zulassung/Archiv_BP_LOI/2025/bz_bedarfsplan_250101.pdf abrufbar ist.

Mit dem sogenannten „Letter of Intent“ (LOI) v. 09.10.2013 wurde vom gemeinsamen Landesgremium Berlin ein Konzept zur Versorgungssteuerung auf Ebene der 12 Berliner Bezirke beschlossen. In diesem Zusammenhang werden mit Fortschreibung des LOI dem Senat regelmäßig Daten zur Versorgung auf Bezirksebene bekannt.

Eine kleinteiligere Datenauswertung erscheint nicht sinnvoll, da Arztpraxen zum wirtschaftlichen Betrieb einen gewissen Einzugsbereich benötigen, der sich in der allgemeinen Verhältniszahl der jeweiligen Arztgruppe in der Bedarfsplanungsrichtlinie widerspiegelt.

So liegt z.B. die allgemeine Verhältniszahl für Kinder- und Jugendärzte zurzeit bei 1:2.043. D.h. auf 2.043 Personen unter 18 Jahren sollte ein Kinderarztsitz vorhanden sein. Viele „Lebensorientierten Räume“ (LORs) erreichen diese Personenanzahl nicht. Ein urologischer Arztsitz könnte dagegen bei einer allgemeinen Verhältniszahl von 1:26.330 zum Teil drei LORs gleichzeitig versorgen, obwohl die Praxis naturgemäß nur in einem LOR ansässig sein kann.

Zudem darf auch Personen mit akutem ambulanten Behandlungsbedarf zugemutet werden, für die medizinische Versorgung den jeweiligen Bezirk, Planungsbereich, Ortsteil oder LOR zu verlassen und eine hausärztliche Praxis innerhalb eines Kreises von 20 Pkw-Minuten, eine kinderärztliche Praxis innerhalb eines Kreises von 30 Pkw-Minuten, eine augenärztliche oder eine gynäkologische Praxis innerhalb eines Kreises von 40 Pkw-Minuten aufzusuchen (§ 35 Abs. 5 Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses). In Berlin existieren keine Gebiete, in denen ein entsprechender Leistungserbringer nicht innerhalb dieses Zeitraums erreichbar wäre. Für andere Arztgruppen besteht keinerlei Obergrenze hinsichtlich der Erreichbarkeit.

Die vertragsärztliche Versorgung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird – insbesondere im Vergleich mit anderen Berliner Bezirken – vom Senat als hervorragend bewertet.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Es gibt im Umkreis vom 1 km nachfolgende Ärzt:Innen in jeweiliger Qualifikation:

2 Allgemeinmedizin	1 Dermatologie
1 Augenheilkunde	3 Kardiologie
1 Chirurgie	4 Kinder- und Jugendmedizin
1 Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2 Lungenheilkunde
3 Gynäkologie/Geburtshilfe	3 Psycho-/Neuropsychiatrie
1 Neurologen	2 Orthopäden
2 Urologie“	

Frage 8:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung sind vom Bezirksamt geplant?

Antwort zu 8:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Das Gesundheitsamt plant aus Kapazitätsgründen keine weiteren Maßnahmen.

Im Anbetracht der knapper werdenden Ressourcen im Kontext des demographischen Wandels erscheint es sinnvoll, die ärztlichen Leistungen enger mit den sozialen Angeboten in der Region zu verknüpfen. Hierdurch könnte in den Arztpraxen mittelfristig eine Entlastung hinsichtlich des sozialen Beratungs- und Betreuungsbedarfs entstehen und die sozialen und kulturellen Angebote könnten den Menschen besser bekannt gemacht bzw. zugeführt werden.“

Frage 9:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die Angebote des Senior*innenwohnens und der Senior*innenpflege in Charlottenburg-Nord? (Bitte die Angebote nach Planungsräumen aufgeschlüsselt nennen.)

Antwort zu 9:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Insgesamt ist ein Portfolio an diversen Pflegeangeboten in Charlottenburg Nord angesiedelt, neben den Seniorenwohnhäusern der Wilmersdorfer Seniorenstiftung. Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung von Industriegebieten, dem Volkspark Jungfernheide, der JVA Plötzensee und Wohngebieten, ist die Konzentration im südlichen Teil von Charlottenburg Nord logisch zu erklären. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur perspektivisch wünschenswert. Die Steuerung der Ansiedlung weiterer pflegeassoziiertes Angebote, sowie die Bereitstellung von Wohnraum für Senior:innen, entzieht sich der Steuerungsfähigkeit des Bezirksamts.

Nennung der Angebote im Planungsraum 01 Jungfernheide/Plötzensee:

Vollstationäres Pflegeheim:

- Hauptstadtpflege Haus Jungfernheide, Schweigerweg 2, 13627 Berlin

Tagespflegeeinrichtung:

- Perle Laima Tagespflege, Halemweg 21-23, 13627 Berlin

Ambulante Pflegedienste:

- Diakonie Station Charlottenburg Nord, Toeplerstraße 5, 13627 Berlin
- ALTERA Pflegedienst, Goebelstraße 113, 13627 Berlin

Nennungen der Angebote im Planungsraum 02 Paul-Hertz-Siedlung:

Seniorenwohnhäuser der Wilmersdorfer Seniorenstiftung:

- Heckerdamm 222, 13627 Berlin
- Heckerdamm 228, 13627 Berlin (vom Bezirk generalangemietet)“

Frage 10:

Welche Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen in Charlottenburg-Nord und was sind die jeweiligen Finanzierungsquellen? (Bitte die Finanzierungsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 aufschlüsseln.)

Antwort zu 10:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Folgende Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen seitens des Bezirks in Charlottenburg-Nord:

Projekt	Fin 2023	Fin 2024	Fin 2025	Quelle
Jugendclub Halemweg	212.653,80 €	212.653,80 €	212.653,80 €	Bezirksmittel
mobile Jugendsozialarbeit	94.805,91 €	0 €	94.805,91 €	Bezirksmittel

Wochenendöffnung Café Nightflight (Hauptöffnung vom Träger finanziert)	24.632,00 €	24.632,00 €	24.632,00 €	Bezirksmittel
Schwerpunkt der Mobilen Jugendgewalt- Prävention des Bezirks	40.000 €	90.000 € (Summe für den ganzen Bezirk)	120.000 € (Summe für den ganzen Bezirk)	Landesmittel; SenBJF; Angegebene Summe für gesamten

Frage 11:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die Versorgung mit Kindertagesstätten, Grundschulplätzen und mit weiterführenden Schulplätzen in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 11:

Die Bezirksregion Charlottenburg-Nord liegt im gleichnamigen Prognoseraum. Die Kitaplatzversorgung für die 0- bis unter 7-Jährigen lag zum 31.12.2024 in der Bezirksregion mit 51,4 Prozent deutlich unter dem Bezirksschnitt. Aufgrund der guten Versorgungslage in den angrenzenden Bezirksregionen bewertet der Senat die Kitaplatzversorgung dennoch als ausreichend. In der Bezirksregion Charlottenburg-Nord wurden laut der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe zum 31.12.2024 insgesamt 651 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen angeboten, es wurden keine Plätze in Kindertagespflege bereitgestellt.

Im jährlichen Monitoring des Senats werden der aktuelle und zukünftige Schulplatzbedarf mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf abgestimmt. Die Bewertung für die Versorgung von Grundschulplätzen erfolgt auf Ebene von Schulplanungsregionen, die aus mehreren Einschulbereichen gebildet werden. In der Schulplanungsregion Charlottenburg Nord (SPR 0401) befinden sich die Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09) und die Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule (04G11). Derzeit besteht in der SPR ein Defizit von -2 Zügen bzw. -288 Plätzen. An der Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule ist ein Erweiterungsbau mit Mensa (HoMEB 16) geplant, welcher voraussichtlich zum Schuljahr 2026/27 fertig gestellt wird. Ab 2026/27 wird die Schule somit vierzünftig geführt durch die Erhöhung der Kapazitäten um 288 Plätze auf insgesamt 576 Plätze. Durch diese Baumaßnahme reduziert sich das Defizit bis 2030 auf -0,5 Züge bzw. -72 Plätze in der SPR. An der Erwin-von-Witzleben-Grundschule (04G09) liegt ein Defizit hinsichtlich des Fachraumes Sport vor, sodass die Errichtung einer Typensporthalle zum Schuljahr 2028/29 geplant ist. Darüber hinaus besteht an der Erwin-von-Witzleben-Grundschule ein Erweiterungspotenzial durch eine bezirkliche Schulbaumaßnahme, die derzeit noch nicht finanziert ist. Damit kann das leichte Defizit in der Region voraussichtlich langfristig bis 2040 gedeckt werden.

Die Bewertung für die Versorgung von weiterführenden Schulplätzen erfolgt auf Ebene des Bezirks. Der Schulplatzbedarf im Schuljahr 2024/25 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf beträgt bei den weiterführenden Schulen 9.069 Plätze. Das Schulplatzangebot liegt bei 9.434

Plätzen. Entsprechend ist die Versorgung an Schulplätzen rechnerisch ausreichend. Wegen der Verteilung auf die Schularten besteht ein Schulplatzdefizit bei den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen im Umfang von drei Zügen. Gymnasien dagegen weisen einen Überschuss von 5,5 Zügen auf.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass im Oberschulbereich die Betrachtung berlinweit erfolgt. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird auch weiterhin Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken mitversorgen.

Es sind folgende Maßnahmen im Sekundarbereich geplant:

- Bezirkliche Erweiterung der Integrierten Sekundarschule Wilmersdorf (04K07)
- Neubau einer ISS inklusive Sekundarstufe II am Standort Sömmeringstraße (04Kn02)
- Umwandlung der Peter-Ustinov-Schule (04K08) in eine Gemeinschaftsschule und Einrichtung einer Sekundarstufe II.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Gemäß aktueller Kitaentwicklungsplanung besteht in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord unter Berücksichtigung der bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen bis zum Jahr 2028 ein Platzdefizit in Höhe von 228 Plätzen. Dieses Defizit kann teilweise durch eine positive Versorgungsbilanz in der Bezirksregion Mierendorffplatz ausgeglichen werden, die eine wichtige Mitversorgungsfunktion für Charlottenburg-Nord besitzt. Werden die vorhandenen Maßnahmen wie geplant umgesetzt, ist langfristig mit einer ausgeglichenen Versorgungsbilanz zu rechnen. Die Bezirksregion Charlottenburg-Nord bildet im Bereich Schule die Schulplanungsregion 1 (SPR1). Gemeldet sind 1.136 Kinder in der schulpflichtigen Altersspanne der 6 bis unter 12-jährigen. Die Versorgung erfolgt über zwei Grundschulen, die gemeinsam eine Kapazität von 648 Schulplätzen besitzen. Beide Schulen sind zur Versorgung der Wohnbevölkerung deutlich überkapazitär belegt. Auch unter Berücksichtigung gängiger Berechnungsmodelle der Schulnetzplanung ist Charlottenburg-Nord aktuell im Bereich Grundschulplätzen stark defizitär. An beiden Schulstandorten sind Schulplatzerweiterungen zwingend erforderlich. Eine in Umsetzung befindliche bauliche Erweiterung am Schulstandort der Helmut-James-von-Moltke-Grundschule (04G11) stellt ausschließlich den regulären Platzbedarf der aktuell überbelegten, aber schon bestehenden Schulplätze her.

Es befindet sich in Charlottenburg-Nord keine weiterführende Schule im Sekundarbereich I. Für weiterführende Schulen gilt die berlinweite Schulplatzvergabe, daher sind keine Daten zur wohnortnahen Versorgungssituation erfasst.

Zur schulischen Versorgungssituation zählt aus Sicht des Bezirks auch die Versorgung mit gedeckten Sportflächen. In diesem Bereich droht ebenfalls ein starkes Versorgungsdefizit, da nach Eröffnung der neu gebauten Anna-Freud-Schule die bisher angrenzende Doppelstock-Sporthalle abgerissen wird. Die im Rahmen des Schulneubaus errichtete innenliegende Sporthalle deckt nicht die Bedarfe für den Schulsport in der Region ab, was an den Grundschulen zu einer defizitären Ausstattung und in der Folge dazu führt, dass die Studentafel für den Rahmenlehrplan Sport nicht erfüllt werden kann. Eine Typensporthalle ist angemeldet und geplant, die Errichtung steht noch aus.“

Frage 12:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die Versorgung mit Sportstätten in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 12:

Die Versorgung in Charlottenburg-Nord ist hinsichtlich der ungedeckten Sportflächen sehr gut. Bezüglich der Versorgung mit gedeckten Sportflächen besteht hingegen eine Unterversorgung.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die Sportstättenversorgung in Charlottenburg-Nord entspricht im Bereich der gedeckten Kernsportanlagen nicht dem Orientierungswert des Land Berlin. Der Orientierungswert im Bereich der gedeckten Kernsportanlagen besagt, dass jedem Einwohner 0,2 Quadratmeter gedeckte Sportfläche zur Verfügung stehen sollten. In Charlottenburg-Nord wird dieser Wert mit rund 0,14 Quadratmeter Sportfläche je Einwohner nicht erreicht.

Im Bereich der ungedeckten Kernsportanlagen wird in Charlottenburg-Nord der Orientierungswert des Landes Berlin von 1,47 Quadratmeter je Einwohner hingegen vollumfänglich erfüllt. Dieser beträgt in Charlottenburg-Nord rund 3,4 Quadratmeter je Einwohner, was insbesondere auf die große Sportstätte „Sportanlage Jungfernheide“ mit zahlreichen ungedeckten Sportanlagen zurückzuführen ist.“

Frage 13:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die Versorgungssituation mit Gütern des täglichen Bedarfs (insbesondere durch Supermärkte und Kleingewerbe) in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 13:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Mit dem Nahversorgungszentrum Halemweg und dem Nahversorgungsstandort Heckerdamm wird für Charlottenburg-Nord ein ausreichendes Nahversorgungsangebot mit einer guten Erreichbarkeit sichergestellt. Nahezu alle Einwohner liegen innerhalb der Einzugsbereiche von Lebensmittelbetrieben und können entsprechend fußläufig innerhalb von zehn Minuten einen Lebensmittelbetrieb erreichen.“

Frage 14:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt den energetischen Erneuerungsbedarf der Wohngebäude und sonstigen Gebäude in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 14:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Bezirksamt liegt derzeit keine belastbare Datengrundlage zum energetischen Erneuerungsbedarf der Wohngebäude und sonstigen Gebäude in Charlottenburg-Nord vor. Im

Rahmen einer vertiefenden Untersuchung nach § 172 Abs. 2 BauGB zum Erlass einer sozialen Erhaltungsverordnung wurden zwar vereinzelt Informationen aus Ortsbegehungen sowie aus Fragebögen von Bewohnerinnen und Bewohnern erhoben. Diese beziehen sich jedoch ausschließlich auf Wohngebäude und sind weder in Umfang noch in Tiefe ausreichend, um eine verlässliche und differenzierte Bewertung des energetischen Erneuerungsbedarfs vorzunehmen.“

Frage 15:

Welche Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung sind nach Kenntnis des Senats und des Bezirksamts geplant?

Antwort zu 15:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Bezirksamt sind derzeit keine konkreten Maßnahmen zur Modernisierung oder Instandsetzung bekannt. Aus den im Rahmen der Untersuchungen zum sozialen Erhaltungsrecht gewonnenen Erkenntnissen lassen sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage keine belastbaren Aussagen zu geplanten Maßnahmen ableiten.“

Frage 16:

Inwiefern erschweren denkmalschutzrechtliche Vorgaben die energetische Erneuerung des Gebäudebestandes in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 16:

Teile des Gebäudebestandes in Charlottenburg-Nord unterliegt den Anforderungen des Denkmalschutzes. Für die große Mehrzahl der Gebäude ist keine Beteiligung der Denkmalpflege für eine energetische Sanierung erforderlich. Bei den denkmalgeschützten Gebäuden hingegen tragen die bauliche Substanz und das Erscheinungsbild wesentlich zur historischen Aussagekraft und zur Ortsidentität bei. Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung – etwa Dämmmaßnahmen oder der Austausch von Heizungsanlagen – sind jedoch auch bei Baudenkmalen in vielen Fällen möglich. Entscheidend ist, dass diese Maßnahmen denkmalverträglich geplant und umgesetzt werden. Hierfür sollten frühzeitig Fachleute wie Energieberatende mit Erfahrung im Umgang mit Baudenkmalen einbezogen werden. Unterstützung bietet auch der Leitfaden „Denkmale und Energieeffizienz“ des Landesdenkmalamts Berlin, der online verfügbar ist und zahlreiche Hinweise für die Praxis enthält.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„In der Tat sind größere Teile der Siedlung Charlottenburg-Nord denkmalgeschützt. Das im Jahr 2022 beschlossene Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz, CO2KostAufG) verfolgt das Ziel, klimaschädliche Treibhausgasemissionen wirksam zu reduzieren. Daher soll der Anreiz zu einem klimaschonenden Brennstoffverbrauch künftig entsprechend der energetischen Qualität des Gebäudes auf beide Parteien des Mietverhältnisses verteilt werden. Die Aufteilung der Kosten

nach einem Stufenmodell soll Mieterinnen und Mieter zum Energiesparen und Vermieterinnen und Vermieter zu energetischen Sanierungen motivieren.

Bei Denkmälern können die Möglichkeiten der Vermieterseite zur energetischen Sanierung eingeschränkt sein. Aus diesem Grund sieht das Gesetz eine Sonderregelung für Denkmäler vor. Denkmalgeschützte Gebäude können in vielen Fällen energetisch deutlich verbessert werden und sollten immer gesamtheitlich betrachtet werden.

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/kurzmeldungen/2024/energetische-sanierung-an-denkmalen-1448548.php>

Zudem liefert das Landesdenkmalamt im Leitfaden Denkmäler und Energieeffizienz praxisorientierte Hinweise zur energieeffizienten Nutzung von Denkmälern und zeigt musterhafte Lösungen für energetische Ertüchtigungen auf.

Der Leitfaden ist online verfügbar unter:

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktivitaeten/kurzmeldungen/2024/denkmalerschutz-ist-klimaschutz-aktuelle-neuerscheinung-1494927.php>

Frage 17:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die durchschnittlich vorhandene Straßenverkehrslärmbelastung in Charlottenburg-Nord (insbesondere in räumlicher Nähe der Autobahnen, des Saatwinkler Damms und des Siemensdamms)?

Antwort zu 17:

Die Autobahnen A100 und A111 verlaufen durch Charlottenburg-Nord und führen zu einer starken Lärmbelastung in den angrenzenden Wohngebieten. Besonders betroffen durch Straßenverkehrslärm sind die Siedlungen entlang des Siemensdamms und des Saatwinkler Damms. Die strategischen Lärmkarten Berlin 2022, die im Umweltatlas veröffentlicht sind, zeigen für diese Bereiche hohe Lärmbelastungen. Diese Karten werden gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre aktualisiert und bieten eine detaillierte Darstellung der Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen-, Flug- und Industrie-/Gewerbelärm im Stadtgebiet. Die Lärmkarten weisen hier folgende Lärmpegel auf:

- Siedlungen entlang des Siemensdamms unmittelbar i.d.N der A100/A111: 65-69 dB(A) tagsüber und 55-59 dB(A) nachts
- Siedlungen entlang des Saatwinkler Damms unmittelbar i.d.N der A111 (KGA Birkenweg): 65-69 dB(A) tagsüber und 55-59 dB(A) nachts

Hinweise auf eine bestehende Verkehrslärmbelastung für ein konkretes Gebäude/Wohnung können Sie über folgenden Link einsehen:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/laermminderungsplanung-berlin/laermkarten/>

Die neu entstandenen Wohnsiedlungen im Bereich der ehemaligen Kleingartenanlagen KGA Hinkeldey und Umgebung sind bislang nicht in den Lärmkarten 2022 erfasst, da sie nach dem Erhebungszeitraum (2021) entstanden sind. Diese Gebiete liegen in unmittelbarer Nähe zur A111 sowie stark befahrener Hauptverkehrsstraßen (Saatwinkler Damm) und sind mit hoher

Wahrscheinlichkeit ebenfalls erheblich lärmbelastet. Eine Nachkartierung oder Berücksichtigung erfolgt frühestens mit der nächsten Kartierungsrunde 2027.

Frage 18:

Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung wurden bisher ergriffen oder sind geplant?

Antwort zu 18:

Die Lärmaktionsplanung dient der Reduzierung von Lärmbelastungen an bestehenden Verkehrswegen. Der Lärmaktionsplan 2024 - 2029 von Berlin enthält bereits zahlreiche Maßnahmen wie beispielsweise den Einsatz von leisen Fahrbahnbelägen oder ein Schallschutzfensterprogramm. Weiterführende Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/laermminderungsplanung-berlin/>

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans enthält zudem ein Konzept zur Reduzierung der nächtlichen Geschwindigkeit auf zahlreichen Abschnitten des Hauptverkehrsstraßennetzes auch in dem Ortsteil Charlottenburg-Nord, beispielsweise auf dem Siemensdamm. Informationen dazu sind unter dem nachstehenden Link veröffentlicht:

<https://mein.berlin.de/text/chapters/25512/https://mein.berlin.de/projekte/larmaktionsplan-2024-2029/>.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Im Zuge der Erneuerung der Stadtautobahn sind Lärmschutzmaßnahmen bereits eingeplant. Details sind bei der DEGES einzuholen.“

Frage 19:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die Belastung der Paul-Hertz-Siedlung durch Schwerlastverkehr aus den Gewerbegebieten?

Antwort zu 19:

Der Senat bewertet die Belastung der Paul-Hertz-Siedlung mit Schwerlastverkehr als sehr gering. Die Paul-Hertz-Siedlung weist insgesamt eine geringe verkehrsbedingte Luftschadstoffbelastung auf.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der innerstädtische Schwerlastverkehr wird grundsätzlich kritisch bewertet, ist aber in einigen Fällen alternativlos. In diesen Fällen müssen aber Maßnahmen ergriffen werden, um die Belastung auf ein Minimum zu halten und die Wohngebiete weitestgehend durch Maßnahmen wie gesicherte Querungsmöglichkeiten und Geschwindigkeitsreduzierung zu schützen.“

Frage 20:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die durchschnittliche vorhandene Luftbelastung durch verkehrsbedingte Stickoxide und Feinstaub in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 20:

Im genannten Gebiet werden alle zum Schutz der menschlichen Gesundheit gesetzlich vorgeschriebenen Luftschadstoffgrenzwerte eingehalten.

Frage 21:

Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung wurden bisher ergriffen oder sind geplant?

Antwort zu 21:

Es wurden vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung ergriffen. Dazu zählen die Umsetzung mehrerer Luftreinhaltepläne, die Einführung einer Umweltzone, die schrittweise Elektrifizierung der BVG-Busflotte sowie die Ausweisung von Tempo-30-Abschnitten zur Minderung von Emissionen. Zudem soll die kommunale Fahrzeugflotte im Rahmen des Energie-Wende-Gesetzes schrittweise elektrifiziert werden. Für Baumaschinen bei öffentlichen Aufträgen wurden Umweltstandards eingeführt. Weiter erfolgen Maßnahmen zur Minderung emissionsbedingter Belastungen aus Kleinfeuerungsanlagen sowie ein fortlaufendes Monitoring der Luftqualität.

Frage 22:

Welche zusätzlichen verkehrlichen Belastungen sind in Charlottenburg-Nord durch den Rückbau und Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke zu erwarten?

Antwort zu 22:

Der Ersatzbau der Rudolf-Wissell-Brücke soll nach aktueller Planung unter Beibehaltung des Verkehrs auf der Autobahn errichtet werden. Entsprechend ist von einer geringen zusätzlichen Belastung im städtischen Netz auszugehen. Kurzzeitliche Sperrungen der Autobahn sind allerdings notwendig, insbesondere zu Verkehrsumstellungen.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Bezirk wird stets vermittelt, dass es zu keiner Mehrbelastung kommen wird, daher steht hierzu auch kein Verkehrsumfahungskonzept.“

Frage 23:

Wie bewerten der Senat und das Bezirksamt die vorhandene Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur in Charlottenburg-Nord?

Antwort zu 23:

Die Überwachung und somit die Beurteilung des verkehrssicheren Zustands der Straßenverkehrsanlagen fallen in die Zuständigkeit der Bezirke. Der Senat geht davon aus, dass entsprechend § 7 Abs. 2 des Berliner Straßengesetzes das SGA des Bezirkes Charlottenburg-Wilmersdorf, als Träger der Straßenbaulast, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Gehwege und Radinfrastruktur als Bestandteil des Straßenkörpers in verkehrssicherem Zustand hält.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Hierzu hat der Bezirk im Rahmen des Programms Nachhaltige Erneuerung Charlottenburg Nord ein Verkehrsberuhigungskonzept in Auftrag gegeben. Der Bericht ist in seiner finalen Fassung kurz vor der Veröffentlichung. Zielsetzung war es u.a. die schützenswerten Verkehrsgruppen weiter zu fördern und das Angebot alternativer Mobilitätsformen zu erweitern.

Das Gebiet ist grundsätzlich gut in das Radverkehrsnetz integriert, allerdings gibt es dennoch auch Defizite. Zum Teil fehlen Radverkehrsanlagen oder die vorhandenen Radverkehrsanlagen sind zu schmal. Darüber hinaus sind nicht alle Radverkehrsanlagen asphaltiert. In den Wohnstraßen mit Tempo 30 verengen parkende Fahrzeuge die nutzbare Fahrbahn und es besteht die Dooring-Gefahr.

Die straßenbegleitenden Gehwege sind in der Regel beidseitig vorhanden und in einem guten baulichen Zustand.“

Frage 24:

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur sind geplant?

Antwort zu 24:

In diesem Jahr sind keine Fuß- und Radverkehrsmaßnahmen im Ortsteil Charlottenburg-Nord geplant bzw. in der Finanzierung durch den Senat vorgesehen.

Die beiden Fußgängerüberwege Heckerdamm/Bernhard-Lichtenberg-Straße und Heckerdamm/Geitelstraße werden vom Senat in Amtshilfe für den Bezirk gebaut. Die beiden Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Ausführung.

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Hierzu sind bereits mehrere Maßnahmen fest eingeplant. Unter anderem sollen folgende Kreuzungsbereiche zur Förderung des Fußverkehrs umgebaut werden:

- Heckerdamm/Reichweindamm, Reichweindamm/Bernhard-Lichtenberg-Straße, Heilmannring/Popitzweg
- Auf dem Heckerdamm sollen zwei weitere Fußgängerüberwege eingerichtet werden (Umsetzung SenMVKU)
- Erweiterung der Radabstellanlagen
- Bereits jetzt ist eine RVA am Goerdelerdamm umgesetzt worden um auch eine alternative Verbindung für den Radverkehr Richtung Charlottenburg über die sogenannte Opernrouten zu erschließen.“

Frage 25:

Wie ist der Realisierungsstand der im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Charlottenburg-Nord aufgeführten Maßnahmen? (Bitte den Stand anhand der Maßnahmen- und Kostenübersicht des ISEK ab S. 139 f. maßnahmenbezogen benennen.)

Antwort zu 25:

Handlungsfeld	Projektnr.	Investition / Baumaßnahme	fertiggestellt	in Umsetzung
Prozesssteuerung und Beteiligung				
A		Vorbereitende Untersuchung und Integrierte Entwicklungskonzepte	x	
A	0A-2	Öffentlichkeitsarbeit/ Beteiligung	x	x
A	0A-3	Stadtteilzeitung	x	x
A	0A-1	Honorar Gebietsbeauftragte	x	x
Infrastruktur				
B	1B-1.1	Abriss Poelchau-Schule Halemweg 24	x	
B	1B-1.1	Abriss Gesundheitsamt und Familienzentrum Halemweg 26/30	x	
B	1B-1.1	Neubau des OSZ Sozialwesen / Anna-Freud-Schule		x
B	1B-1.2	Wettbewerb Erwin-von-Witzleben-Grundschule		
B	1B-1.2	Erweiterung Erwin-von-Witzleben GS und Bau einer Zweifachsporthalle Halemweg 34/42		
B	1B-1.3	Ausbau der Mensa Erwin-von-Witzleben-GS Halemweg 34/42	x	
B	1B-1.7	Neubau Kita Halemweg		
B	1B-1.8	Abriss Kita Halemweg 20-22		
B	1B-1.8	Neubau der Kita, Halemweg 20-22		
B	1B-1.10	Abriss Anna-Freud-Oberstufenzentrum Halemweg 24		
B	1B-1.P1	Neubau und Erweiterung der ev. Kita, Toeplerstraße 5		x

B	2B-1.4	Ergänzungsneubau Helmut-James-von-Moltke-GS Heckerdamm 221		x
B	2B-1.5	Erweiterung Funktionsgebäude Sportplatz Heckerdamm 204 um einen Mehrzweckraum und weitere Funktionsräume		x
B	2B-1.6	Umbau Hort und Mensa Helmut-James-von-Moltke-GS zur Kita Heckerdamm 221	x	
B	2B-1.P2	Erweiterung ev. Kita Heckerdamm 226	x	
B	3B-1.9	Neubau Kita Jungfernheide	x	
Zentrum				
C	1C-2.K1	Gesamtkonzept Halemweg	x	
C	1C-2.1	Erweiterung Stadtteilzentrum Halemweg 18		
C	1C-2.5	Gestaltung Platz Halemweg		
C	1C-2.P1	Sanierung Kirche & Gemeindezentrum Toeplerstraße		x
C	2C-2.K2	Gestaltungskonzept Zentrum Paul-Hertz-Siedlung	x	
C	3C-2.2	Umbau Revierunterkunft zum Familienzentrum, Heckerdamm 242	x	
C	3C-2.3	Nutzungskonzept Freilichtbühne	x	
C	3C-2.3	Ertüchtigung der Gustav- Böß-Freilichtbühne		
C	2C-2.4	Gestaltung Platz neben dem Gemeindezentrum Plötzensee incl. Spielplatz		
C	2C-2.P2	Sanierung Gemeindezentrum Plötzensee Heckerdamm 226		
Wohnen				

D	1D-3.K1	Grobscreening für ein Gebiet nach § 172 BauGB (Milieuschutz)	x	
D	1D-3.P1	Wohnungsneubau Halemweg		
D	1D-3.P2	Abriss der ev. Kita und des Diakoniezentrums Toeplerstr. 5		
D	1D-3.P2	Neubau Seniorenwohnen Toeplerstraße		
Grün- und Freiflächen				
E	1E-4.K1	Wege- und Freiflächenentwicklungskonzept	x	
E	1E-4.K2	Freiflächenkonzept Schleuseninsel	x	
E	1E-4.1	Ertüchtigung Grünverbindung Halemweg-Popitzweg	x	
E	2E-4.5	Ertüchtigung Sportplatz Heckerdamm 204		
E	2E-4.6	Erweiterung Sportplatz Heckerdamm 204		
E	2E-4.4	Umsetzung Wege- und Freiflächenkonzept		x
E	2E-4.2	Gestaltung Grünzug Paul-Hertz-Siedlung Heckerdamm-Reichweindamm		
E	1E-4.7	Erweiterung Spielplatz Halemweg	x	
E	2E-4.8	Überarbeitung Spiel- und Bolzplatz Klausingring	x	
E	3E-4.3	Ausbau Hauptweg in Jungfernheide in Verlängerung Halemweg	x	
Verknüpfungen und Mobilität				
F	1F-5.1	Machbarkeitsstudien Brücke Schlosspark		
F	1F-5.1	Verbindungsbrücke zum Schlosspark		

F	2F-5.2	Machbarkeitsstudien Brücke Plötzensee		
F	2F-5.2	Verbindungsbrücke vom Saatwinkler Damm zum Plötzensee		
F	2F-5.3	Gestaltung/ Sanierung Goerdelersteg über den Westhafenkanal		
F	2F-5.4	Gestaltung der Unterführung U-Bhf. Jakob-Kaiser-Platz		
F	1F-5.5	Bau einer Rampe zur Herstellung von Barrierefreiheit über den Tegeler Weg		
F	2F-5.6	Grundsanie rung Reichweindamm & Gehwegvorstreckung		
F	1F-5.7	Gehwegvorstreckungen Heckerdamm zur Jungfernhede		
F	1F-5.8	Gehwegvorstreckung Heilmannring		

Frage 26:

Bis wann ist die Städtebauförderung aus dem Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ im Fördergebiet „Charlottenburger Norden“ geplant?

Antwort zu 26:

Die Laufzeit des Fördergebiets „Charlottenburger Norden“ ist bis zum Programmjahr 2027 vorgesehen.

Frage 27:

Inwiefern sind soziale und kulturelle Einrichtungen in Charlottenburg-Nord in der Finanzierung davon betroffen, wenn die Städtebauförderung aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ endet?

Antwort zu 27:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die laufende Finanzierung (Betrieb) von sozialen und kulturellen Einrichtungen erfolgt nicht aus Mitteln der Städtebauförderung. Nach Beendigung des Förderzeitraumes ist aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes Berlin der kurz- bis mittelfristige Neubau, Umbau oder die bauliche Erweiterung von sozialen und kulturellen Einrichtungen (sofern diese nicht der Daseinsvorsorge dienen) als unwahrscheinlich einzustufen.“

Frage 28:

Bis wann wird die bauliche Errichtung des Neubaus des OSZ Sozialwesen „Anna Freud“ vsl. abgeschlossen?

Antwort zu 28:

Der bisher benannte Fertigstellungstermin - September 2025 - gilt als nicht mehr realisierbar.

Aktuell ist kein neuer Fertigstellungstermin bekannt gegeben.

Die Übergabe soll voraussichtlich im 4. Quartal 2025 erfolgen.

Frage 29:

Wie ist der Realisierungsstand des städtebaulichen Konzepts von 2020 für das Nahversorgungszentrum Jungfernheide/Halemweg? (Bitte jeweils mit Zeitschiene die vorgesehenen Planungsschritte nennen.)

Frage 31:

Sind die im städtebaulichen Konzept von 2020 oberhalb der Gebäudesockel vorgesehenen Wohnnutzungen weiterhin Bestandteil der Planungen? Falls ja, wie viele Wohneinheiten werden vsl. durch die Weiterentwicklung des Nahversorgungszentrums Jungfernheide/Halemweg realisiert werden können?

Frage 32:

Wann werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des städtebaulichen Konzepts von 2020 für das Nahversorgungszentrum Jungfernheide/Halemweg geschaffen? (Bitte die geplanten Verfahrensschritte mit Zeitangabe nennen.)

Frage 33:

Ist es vorgesehen, einen Anteil der geplanten Wohnnutzungen durch ein landeseigenes Wohnungsunternehmen zu bewirtschaften?

Antwort zu 29, 31, 32 und 33:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Realisierungsstand des städtebaulichen Konzeptes ist als gut zu bezeichnen. Die Umsetzung des Konzeptes wird durch die GESOBAU erfolgen, dazu haben im Vorfeld zahlreiche Abstimmungsgespräche zwischen Bezirk, GESOBAU und der WBL stattgefunden und finden weiterhin statt. Es sollen ca. 200 bis 220 Wohneinheiten entstehen.

Für die westlich des Halemwegs gelegenen Flächen, für die die GESOBAU AG verfügungsberechtigt ist oder zukünftig sein wird, laufen derzeit Abstimmungsgespräche bzgl. eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Hauptnutzung Wohnen). Voraussetzung für ein solches Verfahren ist zunächst ein Antrag auf Einleitung. Ein solcher Antrag liegt gegenwärtig noch nicht vor, so dass zum weiteren zeitlichen Verlauf keine Aussagen getroffen werden können.

Auf dem Grundstück Halemweg 17/19 östlich des Halemwegs ist das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren 4-79 VE bereits im Verfahren fortgeschritten. Hier wird zeitnah die Anwendung der Planreife beschlossen und das Vorhaben (Seniorenwohnen und Nahversorgung) genehmigt werden können.

Sowohl der Bezirk als auch die GESOBAU wollen die vorhandene Infrastruktur unter Einbeziehung von Mehrfachnutzungsmöglichkeiten sichern und erweitern. Dazu gehören: Angebote des gesundheitlichen Dienstes, Bürgeramt, Stadtteilkoordination mit

Stadtteilzentrumsarbeit, eine weitere Kita, Jugendclub, Stadtteilbibliothek, Musikschule, Volkshochschule und kulturelle Angebote.“

Frage 30:

Welche sozialen und kulturellen Einrichtungen werden nach aktuellem Stand nach Weiterentwicklung des Nahversorgungszentrums Jungfernheide/Halemweg vorhanden sein?

Antwort zu 30:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Dem Bezirksamt ist nicht bekannt, dass im Nahversorgungszentrum Flächen für die bezirklichen sozialen oder kulturellen Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Bezirk plant selber ein Gebäude in Mehrfachnutzung zu erstellen und in diesem die Angebote für Weiterbildung und Kultur auszubauen.

Im Rahmen der Mehrfachnutzung ist für die VHS, gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag, die Erweiterung des Kursangebotes, z.B. in den Bereichen Bewegung, Kultur und Gestalten, Fremdsprachen, politische Bildung, Grundbildung, geplant.

Es sollen Flächen entstehen, die durch die Musikschule und den Fachbereich Kultur für vielfältige Angebote genutzt werden sollen.

Es wird weiterhin einen Bibliotheksstandort geben. Der genaue Flächenumfang ist noch in Planung, es werden voraussichtlich mehr Quadratmeter als jetzt entstehen.“

Berlin, den 19.06.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen